

Kindertagespflege bittet um schnelle Hilfe

„Die Berliner Kultureinrichtungen werden wohl noch lange geschlossen bleiben.“, lesen wir heute Morgen im Newsletter der Berliner Morgenpost. „Wir fahren jetzt alle nur auf Sicht“, sagt Kultursenator Klaus Lederer (Linke). Dass keine Konzerte und Theateraufführungen stattfinden können, ist sehr traurig für die Menschen, die sich gerade jetzt nach Unterhaltung jenseits des heimischen Bildschirms sehnen, für die Kulturschaffenden ist der Zustand eine Katastrophe.

Für eine gewisse Zeit kann man Kultur vielleicht noch von zu Hause aus ertragen, wie sieht es aber mit der Kinderbetreuung aus? So gern die Kinder ihre Eltern haben, in die Kita oder Tagespflege zu gehen und dort ihre Freunde zu treffen, vermissen sie inzwischen schmerzlich. Aber wie sieht es mit dem Schutz der Beschäftigten aus?

Die Tagespflegepersonen haben sich jetzt in einem Brandbrief an den Regierenden Bürgermeister, die Gesundheits- und Jugendsenatorin gewandt.

„Wir Erzieher*innen und pädagogische Fachkräfte, die eine Kindertagespflege in Berlin leiten, wenden sich in der Corona-Krise an Sie und bitten um unkonventionelle und schnelle Hilfe für unsere tägliche Arbeit.“

Kindertagespflege ist ein adäquates Angebot von Fremdbetreuung der Kleinsten, die mit ca. 1.500 Kolleg*innen in Berlin für aktuell 5.500 Kinder geleistet wird. Wir arbeiten als arbeitnehmerähnliche Selbständige und erhalten öffentliche Landesförderung. Diese Betreuungsform ist rechtlich gleichgestellt mit Kindertagesstätten und bildet eine wichtige Stütze für die Sicherung des Rechtsanspruches von Eltern. Seit dem 18. März ist die Kindertagespflege, wie auch die Kindertagesstätten, nur noch für Notbetreuungen geöffnet. Wir freuen uns ausdrücklich, diese Unterstützung anzubieten und somit einen wichtigen, gesellschaftlichen Beitrag zu leisten.

Viele unserer Kolleg*innen gehören selbst zu den Risikogruppen, sie leiden unter chronischen Erkrankungen und/oder gehören zur Altersgruppe ab 50 bis über 60 Jahren. Da trotz des Schutzschirms des Bundes für Kindertagespflege bis heute die Senatsjugendverwaltung noch keine Zusage über die weitere Finanzierung und deren Umgang getroffen hat, werden einige Kolleg*innen aus Risikogruppen oder mit Familienangehörigen aus Risikogruppen zukünftig eine Notbetreuung anbieten – aus Angst keine Gelder zu erhalten. Geschätzt die Hälfte aller Berliner Kindertagespflegepersonen arbeiten Zuhause in den Räumen ihrer Familien und haben keine außerhäu-

liche Zone, die unsere Familien schützen. All das wurde durch das Coronavirus ausgelöst, dass unser gesellschaftliches Leben und die Wirtschaft in Deutschland zum Shutdown gezwungen hat, um unter anderen die Risikogruppen bestmöglichst zu schützen. Für viele Kindertagespflegepersonen ist das jedoch aufgrund der aktuellen Situation nicht gegeben.

Die Betreuung der Kleinsten kann nicht in geforderter Distanz geleistet werden. Wir arbeiten im Vollkontakt zu den Kindern, trösten, füttern und wickeln. Hygienemaßnahmen wie die Niesetikette kann kein Kleinkind anwenden. Wir fühlen uns schutzlos und aufgrund der zu betreuenden Kinder von Eltern systemrelevanter Berufsgruppen, in denen inzwischen besonders hohe Fallzahlen von positiv Getesteten zu verzeichnen sind, einem sehr hohen Risiko ausgesetzt.

Wir fordern daher für unsere tägliche Arbeit klare Regelungen, um unser Infektionsrisiko zu senken. Dem Gesundheitsschutz der Kindertagespflegepersonen ist angemessen Rechnung zu tragen, indem z.B. Einweghandschuhe, Mundschutz sowie Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt werden. Wir bitten um einen Leitfaden für die Eltern für die Zeit der Corona Pandemie aus dem klar hervorgeht, dass Kinder mit Erkältungssymptomen keine Betreuungseinrichtung besuchen dürfen. Möglichkeit der Testung per Antikörpertest, ob unbemerkt eine Erkrankung durchgemacht wurde. Kindertagespflegepersonen, die selbst zur Risikogruppe gehören oder Haushaltsangehörige mit erhöhtem Risiko haben, sollten ohne finanzielle Nachteile freigestellt werden. Für die Dauer der Corona-Krise erhalten die Kolleg*innen eine Gefahren- und Belastungszulage für jeden tatsächlich geleisteten Dienst.

Im Erkrankungsfall: Verpflichtende Antikörperbestimmung der Elternschaft bzw. deren Kinder aus der praktizierten Notbetreuung, um im Ernstfall eine Anerkennung als Arbeitsunfall bei der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) zu erhalten. Wir brauchen eine klare Regelung und Absicherung der Versicherungsleistungen durch den BGW. Begleitung und Unterstützung der zuständigen Jugendämter für die Durchsetzung der Ansprüche für Hinterbliebene (BGW), um finanzielle Härtefälle im Nachhinein zu vermeiden. Wir brauchen Sicherheit, um unsere Arbeit professionell in der Krise meistern zu können. Wir sind aktuell auf uns allein gestellt und brauchen dringend Ihre Unterstützung.“

Trotz Krise muss sich die Verwaltung um alle diese Fragen kümmern, was möglich sein müsste, da nur ein kleiner Teil der Beschäftigten ausgefallen ist.